

Er scheint alle 14 Tage.
 Vierteljährlich. Bezugspreis
 1,60 Mk.
 Zu beziehen im Verlag
 „Die Eiche“, Berlin
 NW 55, Greifswalder
 Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
 gewaltene Bettstelle
 20 Pfg.
 Arbeitsmarkt 15 Pfg.
 Ortsvereinsanzeigen
 10 Pfg.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 5/6

Berlin, den 6. Februar 1931

42. Jahrg.

Fernsprechamt
 Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an B. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmte Postfächer sind zu adressieren: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NW 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NW 55, Greifswalderstr. 222, Postcheckk. 39321 beim Postcheckamt Berlin NW 7

Fernsprechamt
 Alexander 4719

Die Lohnbewegung im Holzgewerbe.

Der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes hat bekanntlich an seine Unterverbände Anweisung erteilt, ab 15. Januar die Löhne und Mäße um 8 Prozent zu senken. Dierzehn Tage sind seitdem verstrichen und es läßt sich jetzt einigermassen übersehen, inwieweit man der Anweisung Folge geleistet hat. Das eine kann heute schon gesagt werden, die Front der Unternehmer ist keineswegs eine geschlossene oder einheitliche, im Gegenteil, ein erheblicher Teil hat überhaupt gar nicht den Versuch des Lohnabbaues unternommen, ein anderer Teil wieder mit gemischten Gefühlen die Vorgänge beobachtet. Andererseits gibt es Unternehmer, die noch erheblich über die Anweisung des Arbeitgeberverbandes hinausgegangen sind. Das eine steht jedenfalls fest, der Vorstand des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes ist sehr schlecht beraten worden, als er den unglücklichen Beschluß auf Lohnabbau faßte, die schädlichen Auswirkungen dieses Beschlusses werden sich erst später zeigen. Es hat tiefe Erbitterung ausgelöst, daß der Arbeitgeberverband zu diesem Vorstoß eine Zeit ausgesucht hat, in der die Holzarbeiter durch die lange Krise infolge Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit festlich und wirtschaftlich gemüht sind. Wenn trotzdem die Holzarbeiter in voller Einnützigkeit den Abwehrkampf aufgenommen haben, dann ist dieser Mut und die Entschlossenheit hoch anzuerkennen und die von den Kollegen aufgebrachte Opferwilligkeit ist besonders hoch zu bewerten. Im allgemeinen hat die ganze Bewegung nicht den Umfang angenommen, wie anscheinend der Vorstand des Arbeitgeberverbandes geplant und erhofft hat. Es gibt auch noch eine Anzahl Arbeitgeber, die genau wissen, daß der Lohn nicht der ausschlaggebende Faktor bei der Beschaffung der Absatzmöglichkeiten ist, es sind wesentlich andere Gründe, auf die man nicht näher eingehen braucht, die für die Schließung der Absatzgebiete vorhanden sind.

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes hat offenbar übersehen, daß er durch sein Vorgehen dem Tarifgedanken einen Stoß versetzt, der so leicht nicht wieder zu heilen ist. Es wäre töricht, die schwierige Lage im Holzgewerbe zu vertennen, doch ebenso töricht wäre es zu glauben, daß sich die Holzarbeiter gefallen lassen werden, daß die Arbeitgeber einfach die Löhne diktiert, man muß auch daran erinnern, daß die Arbeitnehmer bei den Betriebsstillegungen, die oft nur zum Zwecke des Lohnabbaues erfolgt sind, Lohnreduzierungen genügend in Kauf genommen haben. Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß es der Wahrheit widerspricht, wenn der Vorstand des Arbeitgeberverbandes in seinem Fachorgan die Behauptung aufstellt, die Arbeitnehmerverbände hätten den Frieden in der Holzindustrie gestört, gerade das Gegenteil ist der Fall. Bei den Verhandlungen am 16. Dezember 1930 haben die Vertreter der Arbeitnehmer Wege gezeigt, die zur Verständigung führen könnten, man hat sich gar nicht der Nähe unterzogen, solche Verständigungsmöglichkeiten näher nachzuprüfen, man wollte einfach diktieren. Die Arbeitgeber stellen die Sache auch immer so hin, als ob die Verhandlungen im Dezember gescheitert sind, das ist keineswegs der Fall, vielmehr sind dieselben verlagert. Wollten die Arbeitgeber eine Verständigung, dann lag nichts näher, als daß mit den Verhandlungen über ein neues Lohnabkommen zugleich die Verhandlungen über einen neuen Manteltarif verbunden wurden. Das Lohnabkommen ist doch ein Bestandteil des Mantelvertrages. Derselbe ist von den Arbeitgebern am 1. November 1930 zum 15. Februar 1931 gekündigt worden. Nach den klaren Bestimmungen des Vertrages müssen die Verhandlungen zur Erneuerung des Vertrages spätestens der Woche nach der Kündigung aufgenommen werden. Bis jetzt ist noch nicht die geringste Fälligkeit erfolgt, erst in den letzten Tagen hat uns der Vorstand des Arbeitgeberverbandes seine Änderungsanträge zum Mantelvertrag übermittelt, obgleich das Reichsarbeitsministerium

am 17. Dezember 1930 den Arbeitgebern den dringenden Rat erteilt, die Verhandlungen zur Erneuerung des Mantelvertrages auf dem schnellsten Wege aufzunehmen, da dadurch auch die Lohnfrage leichter gelöst wird.

Die Arbeitgeber haben offenbar noch größere Pläne vor, der Appetit kommt bekanntlich beim Essen. Man hat sich offenbar überlegt, daß ein Lohnabbau von 15 Prozent eigentlich eine Bagatelle ist, die durch die große Arbeitslosigkeit so überaus gemühten Holzarbeiter können ja noch mehr in Kauf nehmen, daher ist es notwendig, auch die Bestimmungen des Mantelvertrages zu verschlechtern, wenigstens geht das aus den uns übermittelten Änderungsanträgen seitens der Arbeitgeber hervor.

Vor wir auf diese Änderungsanträge näher eingehen, müssen wir uns etwas näher mit dem räumlichen Geltungsbereich beschäftigen. In den uns seitens des Arbeitgeberverbandes übermittelten Änderungsanträgen heißt es unter

Geltungsbereich.

§ 1.

„Der räumliche Geltungsbereich wird entsprechend den von den Mitgliedsverbänden noch zu erwartenden Mitteilungen über die Abgrenzung in den Verhandlungen festgelegt.“

Das sind wenige Zeilen, die aber für den Kenner der Verhältnisse schwerwiegende Bedeutung haben. Bekanntlich ist der Arbeitgeberverband nach dem Urteil des Reichsarbeitsgerichts an und für sich nicht tariffähig, er kann für die Unterverbände nur abschließen, wenn dieselben dem Arbeitgeberverband rechtsgültige Vollmachten erteilen. Gebranntes Kind scheut Feuer, man wird daher nach den Vorgängen in Niedersachsen, Württemberg und Schlesien sehr vorsichtig sein müssen bei der Prüfung der Vollmachten. Auch die Vorgänge bei den Verhandlungen am 16. Dezember 1930 mahnen zur Vorsicht. Dort erklärten die Arbeitgeber auf die von den Arbeitnehmern gestellte Frage, ob Vollmachten für Württemberg und Schlesien zur Verhandlung vorlägen, daß solche Vollmachten vorhanden sind. Dies wird von Württemberg z. B. ganz entschieden bestritten. Die Frage der Vollmachten wird ohne Zweifel eine sehr ernste Rolle spielen. Mittlerweile ist es in Württemberg zu einer Verständigung gekommen, über die wir an anderer Stelle berichten. Auch in anderen Landesteilen ist eine Regelung erfolgt.

Betreffs der ganzen Änderungsanträge zum Mantelvertrag wird ja noch so manches ernste Wort zu reden sein.

Bei dem Kapitel 3, Einstellung und Entlassung, beantragen die Arbeiter zu § 9 Abs. 2 folgenden Zusatz:

„Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses ist nur am Tageschluß zulässig, mit Ausnahme der Fälle des § 123 der Gewerbeordnung.“

Die heutige Rechtsprechung sieht auch in Streit und Aussperrung einen wichtigen Grund zur Entlassung, so daß die Kollegen sehr leicht ihrer berechtigten Ferienansprüche verlustig gehen können. Die Arbeitnehmer haben daher folgenden Zusatz beantragt:

„Streit und Aussperrung bilden keinen Grund zur fristlosen Entlassung im Sinne des § 123 der Gewerbeordnung.“

Des weiteren beantragen die Arbeitgeber Wiedereinführung des Mindestlohnes, in Anbetracht der heutigen Rechtsprechung halten die Arbeitnehmer an der Bezeichnung „Tariflohn“ fest. Ein Antrag der Arbeitgeber will dem § 21 folgende Fassung geben:

„Für die durch Alter oder Invalidität minderleistungsfähigen Arbeiter und Arbeiterinnen, für Ausgelernte im 1. Jahre nach Beendigung der Lehrzeit, sowie für Arbeitnehmer unter 16 Jahren, erfolgt die Festsetzung des Lohnes in freier Vereinbarung.“

Dasselbe gilt für Arbeitnehmer, die zu einer bisher nicht von ihnen ausgeführten Facharbeitertätigkeit umgeschult werden.“

Man will offenbar für die jungen Leute, die ihre vier Jahrzehnte hinter sich haben, auch für das erste Sechsjähr die Löhne nach Belieben festsetzen. Der Antrag der Arbeitnehmer will die Festsetzung des Lohnes in

freier Vereinbarung nur für die durch Alter oder Invalidität minderleistungsfähigen Arbeiter und Arbeiterinnen zulassen. Ein weiterer Antrag der Arbeitgeber verlangt die Streichung der §§ 23 und 24, während die Arbeitnehmer beantragen, dem § 24 folgende Fassung zu geben:

„Neueintretenden Arbeitern und Arbeitern, die in der vorigen Arbeitsstelle über den Tariflohn verdient haben, ist in der neuen Werkstatt der für gleichwertige Arbeitskräfte übliche Lohn zu bezahlen.“

Eine besonders einschneidende Auswirkung würde die Annahme eines Antrages betreffs des Berufs- und Altersklassenschlüssels, wie er zu § 25 gestellt ist, ausüben. Der Kampf um die Schlüssel war schon bei Festsetzung des alten Mantelvertrages außerordentlich hart. Es gelang jedoch den Berufsgruppen-schlüssel für Angelernte mit 94 und für Hilfsarbeiter mit 85 Prozent festzusetzen. Auf Antrag der Arbeitgeber soll der bisherige § 25 folgende Fassung erhalten:

„Als Lohnform sind in den einzelnen Ortsklassen Mindest- und Durchschnittslöhne für Facharbeiter, angelernte Arbeiter, Hilfsarbeiter, angelernte Arbeiterinnen und Hilfsarbeiterinnen festzusetzen und zwar gelten folgende Schlüssel:

A. Berufsgruppen:

	Prozent
Facharbeiter	100
Angelernte Arbeiter	90
Hilfsarbeiter	75
Angelernte Arbeiterinnen	60
Hilfsarbeiterinnen	50

B. Altersklassen:

	Prozent
Über 23 Jahre	100
von 20 bis 23 Jahren	90
von 18 bis 20 Jahren	60
von 16 bis 18 Jahren	50

Abgesehen von der Verschlechterung des Berufsgruppen-schlüssels, will man bei den Altersklassen den Lohn für Arbeiter und Arbeiterinnen über 23 Jahre e festsetzen, wo es bisher stets über 22 Jahre geheißsen hat. Wenn man auch diese Forderung nicht allzu ernst zu nehmen hat, denn diese Verschlechterung würden die Holzarbeiter niemals in Kauf nehmen, zeigt es doch, welche reaktionären Strömungen im Arbeitgeberlager vorhanden sind. Die Arbeitnehmer haben demgemäß beantragt, dem § 25 Abs. 2 folgende Fassung zu geben:

A. Berufsgruppen:

	Prozent
Facharbeiter	100
Angelernte Arbeiter	94
Hilfsarbeiter	88
Angelernte Arbeiterinnen	70
Hilfsarbeiterinnen	60

B. Altersklassen:

	Prozent
Über 22 Jahre	100
von 20 bis 22 Jahren	90
von 18 bis 20 Jahren	70
von 16 bis 18 Jahren	60
von 15 bis 16 Jahren	50
von 14 bis 15 Jahren	40

Auch die übrigen von den Arbeitgebern gestellten Änderungsanträge sehen überall Verschlechterungen vor, so will man in einem Antrage die Unabdingbarkeit des Tariflohnes beseitigen und zu Leistungslohnen übergehen. Auch die Bestimmung betreffs der Facharbeiter soll einschneidende Verschlechterungen erfahren, nach der beantragten Fassung dürften Maschinenarbeiter z. B. nicht mehr als Facharbeiter gelten. Ebenso sollen die Ferienbestimmungen eine wesentliche Verschlechterung erfahren. Die Anträge sind zwar gestellt, aber noch nicht angenommen, inzwischen geht der Kampf weiter.

Wie nicht anders zu erwarten ist, hat das Reichsarbeitsministerium alle diese Vorgänge verfolgt und hat von sich aus in den Streit eingegriffen. Es hat seine Vermittlung angeboten und will versuchen, mit seiner Hilfe den Kampf zu beenden.

Zu diesem Zweck hat das Reichsarbeitsministerium die Parteien auf Montag, den 2. Februar, vormittags 11 Uhr in das Reichsarbeitsministerium an den Verhandlungstisch geladen.

Ob es gelingt, hier eine Verständigung zu erzielen, erscheint nach Lage der Sache äußerst zweifelhaft, wir werden weiter darüber berichten. Inzwischen heißt es, die Waffen zum Abwehrkampf weiter schärfen, das Recht des uns aufgezwungenen Kampfes steht auf unserer Seite.

Kurz vor Schluß der Redaktion ging uns die Mitteilung zu, daß die Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium gescheitert sind. Aus dem Gang der Verhandlungen ist zu entnehmen, daß es fraglich erscheint, unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt zu einer zentralen vertraglichen Regelung zu gelangen.

Der Stand der Lohnbewegung.

Soweit bisher zu übersehen ist, hat die Lohnbewegung in den einzelnen Bezirken einen nicht allzu großen Umfang angenommen. Ein erheblicher Teil der Arbeitgeber hält mit den Maßnahmen zurück, ein anderer hat Vereinbarungen getroffen, andere wieder zahlen die alten Vorkriegslöhne stillschweigend weiter. Wo man versucht hat, die Anordnung des Arbeitgeberverbandes durchzuführen, ist man auf den heftigsten Widerstand gestoßen.

In Bayern in Augsburg, Kitzingen, Nürnberg, München, Würzburg ist es zur teilweisen Arbeitsniederlegung gekommen.

Provinz Brandenburg: In Frankfurt a. O. ist es zu einer Verständigung gekommen, dagegen ist in Landsberg a. W. ausgesperrt worden, doch dürften noch weitere Aussparungen erfolgen.

In Bremen, Hamburg ist es auch zur teilweisen Arbeitsniederlegung gekommen.

In Breslau, Langenßels und anderen Orten Schlesiens ist es gleichzeitig zur Arbeitseinstellung gekommen.

In Württemberg ist die erdölte Aussperrung durch eine besondere Vereinbarung beendet.

In Württemberg ist mit einzelnen Firmen eine Verständigung erzielt, im übrigen besteht die Aussperrung weiter.

Für Mannheim-Ludwigshafen ist ein Schiedspruch gefällt.

Zeig in Thüringen. Hier sind die Einzelverträge zum 30. Januar gekündigt worden.

Mecklenburg-Schwerin. Der dortige Schlichtungsausschuß fällt einen Schiedspruch, wonach die Löhne um 7 Pfennig gesenkt werden.

Thüringen. Hier ist es zur teilweisen Aussperrung gekommen.

Rheinpfalz. Hier ist es gleichfalls zur teilweisen Arbeitsniederlegung gekommen.

Ostliches Westfalen. Hier ist es zur Aussperrung gekommen. Es ist ein Schiedspruch gefällt. Die Arbeitgeber haben denselben abgelehnt, der Zentralverband christlicher Holzarbeiter hat die Verbindlichkeitserklärung beantragt.

Ostpreußen. Hier ist es zu einer Vereinbarung gekommen.

In Stolp geht der Abwehrkampf unverändert weiter.

In Berlin haben die Arbeitgeber den Schlichtungsausschuß angerufen.

In Köln versuchen die Unternehmer der Holzindustrie einen Lohnabbau von 1,29 auf 1,20 Mf. vorzunehmen, es ist dieserhalb zur Aussperrung gekommen.

Die Aussperrung in der württ. Holzindustrie beendet.

Am 14. Januar 1931 wurden auf Antrag des Arbeitgeberverbandes die Verhandlungen für die württ. Holzindustrie vor dem Schlichtungsausschuß Stuttgart aufgenommen. Trotz des Einspruches unsererseits, in dem wir die Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses bestritten, hat dieser die Frage der Zuständigkeit bejaht und Termin zur Weiterverhandlung auf Montag, den 19. Januar 1931 anberaumt. Es wurde jedoch im letzten Augenblick, auf Grund der Schlichtungsordnung, die Streitfrage von dem Landesgeschäftsführer für Südwestdeutschland, an sich gezogen und Termin zur neuen Verhandlung auf Freitag, den 23. Januar 1931 angesetzt.

Die Arbeitgeber glaubten, inzwischen einen Lohnabbau diktorisch durchsetzen zu können. Durch die am 21. Januar in den Betrieben gemachten Anschläge wurde den Belegschaften gekündigt und gleichzeitig eröffnet, daß ab 22. Januar die Löhne um 8 Prozent und ab 22. März um weitere 7 Prozent ermäßigt werden. Wer weiterarbeiten wollte unter dieser Bedingung, konnte weiterarbeiten und wurde dessen Einverständnis angenommen, wer zu dem angekündigten Abbau nicht weiter arbeitete, wurde entlassen.

Der Anschlag hatte folgenden Wortlaut:

„Bekanntmachung.“

An unsere (meine) Arbeiterinnen.

1. In der württ. Holzindustrie ist mit Ablauf des Lohnabbaues vom 3. 11. 6. 29 hinsichtlich des Lohns ab 1. 8. 1931 ein tarifloser Zustand eingetreten. Um in dem seit diesem Zeitpunkt bestehenden Lohnstreit nach einem letzten Weg zu einer Verständigung zu suchen, ist ich am 20. 12. 30 vom Verband württ. Holzindustrieller der Schlichtungsausschuß Stuttgart angerufen worden. Trotzdem die Arbeitnehmervertreter eine sach-

liche Stellungnahme dieser Instanz durch ihren Einspruch gegen die Zuständigkeit zu verhindern suchten, hat der Schl. V. Stuttgart durch Beschluß vom 14. 1. 1931 sich für zuständig und damit bereit erklärt, einen Schiedspruch abzugeben.

Der auf den 19. d. Mts. angesetzte Termin für die Fortsetzung der Verhandlungen ist jedoch im letzten Augenblick abgesetzt worden, weil der Schlichter für Südwestdeutschland das bereits schwebende Verfahren auf Grund des ihm nach der Schl. V. zustehenden Rechts zur Schlichtung an sich gezogen hat. Die weitere Entwicklung dieses Verfahrens läßt sich im Augenblick nicht übersehen.

2. Unter diesen Umständen ist es nicht möglich, mit der längst notwendigen und beantragten Lohnregulierung in der württ. Holzindustrie noch länger abzuwarten. Die Gründe für die Tatsache, daß die bisherigen Lohnsätze von dem schwer um ihre Existenz ringenden Betrieben nicht mehr weiter bezahlt werden können, sind von Arbeitgeberseite eingehend dargelegt worden und im übrigen der Arbeitnehmerseite, insbesondere den Organisationsvertretern und Betriebsvertretungen, durchaus bekannt.

3. Nachdem heute ein nochmaliger Versuch, betrieblich zu einer Verständigung zu kommen, gescheitert ist, sehe(n) wir (ich) uns (mich) genötigt, nach Rücksprache mit der Betriebsvertretung unserer (meiner) gesamten Belegschaft zu 21. d. Mts. mit Arbeitsluß hiermit zu kündigen. Gleichzeitig erklären wir (ich) uns (mich) bereit, unsere (meine) Arbeitnehmer ab Donnerstag, den 22. Januar 1931 zu neuen um 8 Prozent herabgesetzten Löhnen weiterzubeschäftigen. Als Grundlage gelten ab diesem Zeitpunkt anstelle der letzten Tariflöhne die nebenstehend angefügten — vom Verband württ. Holzindustrieller beschlossenen — Lohnsätze (Ecklohn für Ortsklasse I 1,09 RM.) für die einzelnen Orts-, Berufs- und Altersklassen.

Soweit bisher für einzelne Gruppen eine besondere Regelung bestanden hat, (Lapezierer, weiterhin Arbeiter in Holzwerkzeug- und Holzwarenfabriken) findet die neue Lohnregelung nach dem bisherigen Schlüssel entsprechende Anwendung.

4. Die neuen Löhne kommen ab 22. Januar 1931 zur Verrechnung. Die Akkorde werden entsprechend geändert, laufende Akkorde nach dem alten Lohn verrechnet.

Bei denjenigen Arbeitern, welche ab 22. 1. 1931 weiterarbeiten, sind Einverständnis mit dem vorstehenden Vorschlag angenommen.

5. Der Verband württ. Holzindustrieller e. V. hat weiterhin beschlossen, ab 22. März 1931 eine weitere Lohnsenkung um 7 Prozent durchzuführen. Entsprechende Mitteilung erfolgt zu gegebener Zeit, falls zwischenzeitlich keine Lohnvereinbarung zustande kommt.

Stuttgart, den 21. 1. 1931.

Doch hier halten sich die Arbeitgeber an der Geschlossenheit der Organisation und an dem Kampfesmut der Holzarbeiter verrecknet.

Einstimmig standen die Holzarbeiter hinter ihrer Organisation und nahmen wohl den Lohnabbau, nicht aber den, von den Arbeitgebern diktierten Lohnabbau hin. Und so wurde 24 Stunden vor dem Verhandlungstermin die Aussperrung vollzogen, jedenfalls um auf die Verhandlungskommission einen Druck auszuüben und vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Der Schlichter für Südwestdeutschland, Herr Dr. Kimmich, hat bei den Verhandlungen am 23. Januar, den Streit der Parteien, über die Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses in geschickter Weise umgangen. Er ließ die Zuständigkeitsfrage offen und versuchte mit einer kleinen Kommission, die Parteien näher zu bringen. In fast 12 stündigen Verhandlungen wurde nachstehende Vereinbarung ausgehandelt:

Vereinbarung.

1. Der bisherige Mantel- und Bezirkstarifvertrag wird bis zum 24. Juni 1931 verlängert.

Die beiden Parteien verpflichten sich, bis spätestens 1. März 1931 Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Mantelvertrages für das württ. Holzgewerbe aufzunehmen.

2. Ab 29. Januar 1931 beträgt der tarifliche Ecklohn Mf. 1,13, die übrigen Tariflöhne errechnen sich nach den geltenden Schlüsseln.

Alle bestehenden Stundenlöhne ermäßigen sich um den Betrag, der sich aus der Differenz zwischen dem alten und neuen Tariflohn ergibt.

3. Sind während der Dauer des tariflosen Zustandes für Betriebe oder Betriebsabteilungen Kürzungen der Stundenlöhne vorgenommen worden, so sind diese anzurechnen.

4. Die bestehenden Akkorde ermäßigen sich um 6 Prozent.

5. Dieses Abkommen kann mit 4wöchentlicher Kündigungsfrist, erstmals auf 24. Juni 1931 gekündigt werden.

6. Die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt spätestens am 27. Januar 1931. Sämtliche Arbeitnehmer werden wieder eingestellt, das Arbeitsverhältnis gilt nicht als unterbrochen.

Maßregelungen finden nicht statt.

Die Erklärungsfrist läuft bis Sonntag, den 25. Januar 1931.

Unterschriften.

Das Verhandlungsergebnis wurde von den Holzarbeitern Württembergs angenommen, obwohl der Lohnabbau von 6 Pfg. pro Stunde als unrecht bezeichnet wurde, da auf der andern Seite der Preisabbau wohl propagiert, aber nicht spürbar durchgeführt wird. Maß-

gebend für die Stellungnahme war die Verlängerung des Mantel- und des Bezirkstarifvertrages bis 24. Juni 1931, wodurch das Ferienrecht nach den Vertragsbestimmungen gesichert ist.

Die Holzindustriellen und Pianofortefabrikanten haben die Vereinbarung auch angenommen, so daß in den ausgesperrten Betrieben die Arbeit wieder aufgenommen werden kann. (Die Zahl der Ausgesperrten ist inzwischen auf 3 500 gestiegen.)

Durch die erneut bewiesene Geschlossenheit der Organisation können wir der Erneuerung des Mantelvertrages mit Ruhe entgegensehen. Kollegen, nun gilt es, die Zeit auszunützen und den letzten Unorganisierten in die Organisation einzureihen. Auf zur Werbearbeit!

Lohnvereinbarung

für das Ostpreussische Holzgewerbe (Möbelindustrie und Tischlererei.)

Vereinbart mit dem Ostpreussischen Arbeitgeberverband am 13. Januar 1931.

Gültig vom 16. Januar bis 31. März 1931.

Ortsklasse	I = 100 %	II = 93 %	III = 88 %	IV = 83 %	V = 78 %	Pfennig pro Stunde					
						100	93	88	83	78	
Facharbeiter:											
über 22 Jahre = 100 %	105	97	92	87	81						
20-22 " = 93 %	94	87	83	79	74						
18-20 " = 80 %	83	78	74	70	65						
16-18 " = 55 %	57	53	50	48	45						
Hilfsarbeiter:											
über 22 Jahre = 100 %	89	82	79	75	70						
20-22 " = 90 %	81	75	71	67	63						
18-20 " = 80 %	72	66	63	60	56						
16-18 " = 55 %	49	46	44	41	39						
Facharbeiterinnen:											
über 22 Jahre = 100 %	74	68	65	61	57						
20-22 " = 90 %	66	61	58	55	51						
18-20 " = 80 %	59	54	52	49	46						
16-18 " = 55 %	41	38	36	34	32						
Hilfsarbeiterinnen:											
über 22 Jahre = 100 %	62	58	55	52	49						
20-22 " = 90 %	56	52	49	47	45						
18-20 " = 80 %	49	47	45	42	39						
16-18 " = 55 %	35	32	30	28	27						

In den Fällen, wo seither ein höherer als der tarifliche Durchschnittslohn bezahlt worden ist, bleibt die Spanne zwischen diesem und dem tatsächlich gezahlten Lohn bestehen. Die seitherigen Akkordsätze werden nach dem jetzigen Durchschnittslohn errechnet.

Die Zuschläge für die Montagearbeiten betragen:

- a) für Arbeiten am Ort, welche länger als 4 Std. dauern 8 Pfg. pro Std.
- b) für Arbeiten in Nachbarorten, wo die tägliche Rückfahrt möglich, neben freier Bahnfahrt 13 Pfg. pro Std.
- c) für Arbeiten außerhalb des Ortes, wo ein Uebernachten notwendig ist, wird neben dem Ortszuschlag und freier Bahnfahrt ein Zuschlag von RM. 5 pro Tag gezahlt.

Wird freie Kost und Unterkunft in angemessener Form gewährt, so ist nur der unter a) festgesetzte Ortszuschlag zu zahlen.

Ab 1. April 1931 verringert sich der obige Stundenlohn um 2 Prozent.

4,7 Millionen Arbeitslose.

Die Zahl der Arbeitslosen nahm vom 1. bis 15. Januar 1931 um fast 400 000 auf 4 765 000 zu. Nach der Lage der Verhältnisse muß mit einer weiteren Steigerung der Arbeitslosenziffer gerechnet werden.

„Die Holzindustrie“, das Organ des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes bringt auch einen Artikel „Ungeheure Arbeitslosigkeit im Holzgewerbe“ von Dr. Mohaupt. Darin wird auch auf die gewaltige Steigerung hingewiesen. Es scheint ein Stedenpferd von Dr. Mohaupt zu sein, die große Arbeitslosigkeit im Holzgewerbe auf die angeblich hohen Löhne im Holzgewerbe zurückzuführen. Diese Behauptung wird dadurch nicht wahrer, wenn sie immer wiederholt wird. Lassen wir dem guten Mann sein Vergnügen.

Vom Verband der deutschen Sperrholzfabrikanten e. V. Berlin wird uns geschrieben:

Gegen die volkswirtschaftlich unsinnige Erhöhung des Kaseinzolles.

Von gewissen landwirtschaftlichen Kreisen wird seit einiger Zeit mit Nachdruck eine Erhöhung der Kaseineinfuhr durch eine weitgehende Erhöhung des geltenden Kaseinzolles bzw. durch eine Zwangsbewirtschaftung der Kaseineinfuhr betrieben. Gutem Vernehmen nach, soll der Herr Reichsernährungsminister diesen Plänen wohlwollend gegenüberstehen. Auch verschiedene Parteien sollen bereits in Ankenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge für die Unterstützung dieser Forderung gewonnen sein.

Bei aller Anerkennung der Notlage der Landwirtschaft, die sie mit weiten Kreisen der übrigen Wirtschaft teilt, müssen wir bezüglichen Maßnahmen schärfstens widersprechen, die eine einheimische Kaseinherzeugung, welche in den natürlichen wirtschaftlichen Verhältnissen Deutschlands keine Existenzberechtigung findet, auf Kosten wichtiger Zweige der deutschen Industrie subventionieren und künstlich heranziehen wollen.

Gegenwärtig steht einer deutschen Kaseinherzeugung von höchstens 600 Tonnen eine jährliche Einfuhr von etwa 15 000 Tonnen gegenüber. Um eine deutsche Kaseinherzeugung rentabel zu gestalten, soll nach den Wünschen der interessierten landwirtschaftlichen Kreise der geltende Zollsatz von Mk. 6,— für 100 Kilogramm auf mindestens Mk. 80,— erhöht werden. Bei dem jetzigen Weltmarktpreise von ca. Mk. 30 franko Grenze für 100 Kilogramm Kasein würde also ein Zoll von Mk. 80,— eine Wertbelastung von etwa 270 Prozent bedeuten. Diese enorme Verteuerung eines wichtigen Rohstoffes würde zu einer außerordentlich starken Verteuerung vieler Halb- und Fertigfabrikate führen, die mit der Preissteigerungsaktion unvereinbar wäre, die Absatzmärkte verengen und den Export stark erschweren würde.

Die in Aussicht genommene Zollerhöhung würde eine Verteuerung des deutschen Sperrholzes um 7—8 Prozent zur Folge haben, zu einer weiteren Steigerung der Sperrholzeinfuhr führen und auch für die Sperrholzverarbeitenden Industrien, insbesondere die Möbelindustrie und die Bauwirtschaft, schwere Schädigung zur Folge haben. Die schon jetzt mit höchstens 50 Prozent ihrer Kapazität beschäftigte Sperrholzindustrie würde zu weiteren Betriebseinschränkungen und Entlassungen gezwungen. Auf der anderen Seite würden die geordneten Prohibitionszölle und zwangswirtschaftlichen Maßnahmen nicht die Lage der Milchwirtschaft nennenswert verbessern können. Die deutsche Milchwirtschaft wird weder quantitativ und qualitativ jemals den einheimischen Kaseinbedarf decken können.

Unter diesen Umständen sind alle Maßnahmen zur Erschwerung der Kaseineinfuhr volkswirtschaftlich ebenso widerständig wie etwa Versuche, den einheimischen Markt von der Einfuhr von Süßholzwurden durch Erziehung einheimischer Ananas- und Bananenkulturen unabhängig zu machen. Kasein wird größtenteils aus Argentinien u. anderen überseeischen Ländern eingeführt, wo ganz andere wirtschaftliche und technische Voraussetzungen für die Kaseinherzeugung gegeben sind. Ein Versuch, diesen Ländern den Absatz von Kasein in Deutschland unmöglich zu machen, würde zweifellos mit Einfuhrerschwerungen für deutsche Exportware beantwortet werden und somit auch schwere handelspolitische Folgen haben.

Der deutschen Landwirtschaft kann weder auf diesem Gebiet noch auf anderen Produktionsgebieten durch überhöhte Zollerhöhung, die Deutschland in eine Insel hoher Agrarpreise verwandeln sollen, geholfen werden, sondern nur durch die vom Reichsverband der deutschen Industrie bereits vor längerer Zeit vorgezeichneten Maßnahmen zum Aufbau zeitgemäßer Absatzorganisationen und zur Senkung der Erzeugungskosten.

Wir erwarten daher, daß die zuständigen Regierungsstellen und gesetzgebenden Körperschaften diesen hochprotektionistischen und zwangswirtschaftlichen Bestrebungen der Landwirtschaft ihre Zustimmung verweigern werden.

Welche Auswirkung diese Zollerhöhung für die Holzarbeiter haben würde, ist aus folgendem Beispiel zu ersehen: Die Holzindustrie Wittkowsky-Elbing beschäftigt einige hundert Arbeiter und Arbeiterinnen in der Sperrplattenanfertigung. Im Jahre 1929 hat die Firma 160 000 Kilo Kasein verbraucht. Die Mehrausgabe für dieses durchaus notwendige Produkt würde infolge der Zollerhöhung rund 120 000 RM. betragen. Diese Rechnung zeigt, daß dieses Werk, welches noch immer den Arbeitsmarkt entlastet, durch diese geplante Zollerhöhung wahrscheinlich ganz zum Erliegen gebracht werden würde, und somit die Arbeitslosigkeit noch vergrößert.

Nur dieser eine Fall beweist schon, wie schädlich dieser Wunsch der Agrarier wirken und der Wirtschaft großen Schaden bringen kann. Darum kann es nur eine Meinung geben: die geplante Zollerhöhung darf nicht eingeführt werden, damit nicht noch eine größere Belastung des Arbeitsmarktes stattfindet.

Aus den Ortsvereinen.

Ortsverband Augsburg. Am Sonntag, dem 25. Januar hielt der Ortsverband Augsburg seine Generalversammlung im Gasthaus Pelikan ab, die wider Erwarten außerordentlich gut besucht war. Der 1. Vorsitzende Kollege Verthold eröffnete die Versammlung, begrüßte die so zahlreich erschienenen Mitglieder und gab die Tagesordnung bekannt. Die ersten Punkte, Protokoll und Einkäufe fanden rasche Erledigung. Längere Zeit beanspruchte der vom Kassierer, Kollegen Brenzl vorgetragene Kassenbericht, der in allen Teilen korrekt und musterhaft ausgeführt war, was durch Kollegen Fahrmeier im Revisionsbericht bestätigt wurde. Hierauf gab der 1. Vorsitzende den Tätigkeitsbericht über die im abgelaufenen Jahr geleistete Arbeit innerhalb des Ortsverbandes. Aus diesem war zu entnehmen, daß es ein helder Arbeit war, um all die Aufgaben eines Ortsverbandes durchzuführen. Der Tätigkeitsbericht wurde zur Diskussion gestellt, jedoch meldete sich niemand zum Wort und war daraus zu ersehen, daß die Versammlung mit der Tätigkeit des Ortsverbandes zufriedengestellt war. Der Jugendleiter Kollege Franz Schatz gab daran anschließend den

Tätigkeitsbericht über die Jugendbewegung. Auch aus diesem war zu entnehmen, daß die Tätigkeit eine sehr große war und die Zufriedenheit der Versammlung feststellte. Bei Punkt Neuwahl des Ausschusses konnte durch den 1. Vorsitzenden bekannt gegeben werden, daß die am Dienstag, den 20. Januar stattgefundenen Vertreter- und Vorstandswahl aller Berufe den gesamten hiesigen Ausschuß wiedergewählt hat. Nach Bekanntgabe der wiedergewählten Kollegen gab die Versammlung ihre einstimmige Bestätigung sämtlicher Wahlen ab. Der 1. Vorsitzende ließ eine kurze Pause eintreten und erklärte nach Wiedereröffnung der Versammlung dem 1. Vorsitzenden das Wort zu seinem Referat „Preisrenten und Lohnabbau“. In kurzen und sachlichen Ausführungen gab der Redner über den uns vorgelassenen Preisabbau und in Wirklichkeit durchgeführten Lohnabbau einen Überblick. Wenn auch in einigen Artikeln bereits eine kleine Senkung eingetreten ist, und eine weitere löbliche Senkung durch das Verhalten des Großhandels nicht zu erwarten ist, so sind der Arbeiterschaft durch die Notverordnung bezügliche neue Steuerlasten auferlegt worden, daß die bereits eingetretene Preisrenten nicht nur wett gemacht wurde, im Gegenteil, sie ist dadurch weit überholt. Schon ohne Lohnkürzung ist der deutschen Arbeiterschaft die Lage verschlechtert worden und durch den von der Reichsregierung unterstützten Lohnabbau tritt eine weitere Verschlechterung ein, die durch Aufstellung statistischer Klemmer einwandfrei nachgewiesen werden. Einkommensteuer, Verzehsteuer, Bürgersteuer, Ledigensteuer, Feuersteuer, Tabaksteuer, Zigarettensteuer, Warenhaussteuer, Flaksteuer, Konsumvereinssteuer, Wohnungsbauwandssteuer usw., alle diese Steuern trägt nicht der Produzierende, sondern sie werden auf den Konsumierenden Teil abwälzt. Das ist gleichbedeutend mit der Verteuerung der Lebenshaltung des Arbeiters. Tägliche Entlassungen und Kurzarbeit verschlimmern die Notlage des arbeitenden Volkes, vermindern die Steuereinnahmen des Reiches, die durch erfindende neue Steuerquellen ersetzt werden sollen. Wenn es der Regierung wirklich ernst gewesen wäre, die Preisrenten mit derselben Rigorosität durchzuführen, wie sie den Lohnabbau unterstützt, dann könnte die Arbeiterschaft eine andere Stellung einnehmen. So aber ist die Arbeiterschaft gezwungen, ihr alle zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um den Raubzug der Unternehmer abzuwehren. Am Schlusse seiner Ausführungen ermahnte er die Anwesenden, recht treu zu ihrer Organisation zu halten, sondern den letzten Unorganisierten heranzuziehen, um Macht gegen Macht stellen zu können. Als zweiter Redner gab Kollege Thervay als Ausschußratsmitglied im Konsumverein Aufklärung über Preisabbau in dem Konsumverein. Er betonte besonders die Tätigkeit der Konsumvereine über Preisregulierung.

Der 1. Vorsitzende dankte den beiden Rednern für ihre sachlichen und aufklärenden Referate. Bei der nun einsetzenden Diskussion nahmen mehrere Kollegen das Wort und geißelten die Ausbeutung des Arbeiters und das unhaltbare Vorgehen der Reichsregierung. Nach Beendigung der Rednerliste nahm der erste Referent das Schlusswort und legte folgende Entschließung vor:

Entschließung.

Die Ortsverbandsversammlung Augsburg sieht in der geplanten Preisrenten keine Erleichterung des Lebensunterhaltes der Arbeiterschaft, weil sie bisher nur geplant, aber nicht durchgeführt wurde. Die durch die Notverordnung der Arbeiterschaft auferlegten neuen Steuern erschweren die Daseinsberechtigung und verstoßen gegen den Artikel 151 der Reichsverfassung. Die Versammlung erachtet den durch die Regierung unterstützten Lohnabbau als einen Raubzug der Unternehmer gegen die Arbeiterschaft. Wird ein Lohnabbau durchgeführt, so hat die Preisrenten in demselben Prozentsatz vor dem Lohnabbau zu erfolgen. Die Versammlung erblickt in dem Vorgehen der Regierung eine einseitige Belastung der deutschen Arbeiterschaft und fordert von der Regierung den geplanten und bereits durchgeführten Lohnabbau aufzuheben und zuerst eine erhebliche Preisrenten durchzuführen. Sie fordert weiter, daß das ins Ausland verschobene Kapital auf dem schnellsten Wege zurückgeholt wird, um damit Arbeitsgelegenheit zu verschaffen und dadurch die Ausgabe der Arbeitslosenversicherung zu senken und eine Entlastung der Wohlfahrtsämter herbeizuführen. Eine weitere Verschlechterung der Arbeitslosenunterstützung darf unter keinen Umständen Platz greifen.

Diese Entschließung wurde einstimmig angenommen.

Zu Punkt Verschiedenes gab der Vorsitzende noch einige in nächster Zeit stattfindenden Versammlungen bekannt, besonders die am Sonntag, dem 15. März stattfindende Generalversammlung des E. B. Jugendheim Augsburg und schloß die Versammlung mit herzlichen Dankworten und Ermahnung zur weiteren eifrigen Agitation.

J. F.

Breslau. Die am Dienstag, dem 13. Januar 31 vom Ortsverband der deutschen Gewerkschaften einberufene Arbeitslosenversammlung war den Verhältnissen entsprechend gut besucht. Das Thema lautete: „Was ist bisher auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung getan worden.“ Bezirksleiter Kollege Stockinger vom Gewerbeverein der deutschen Metallarbeiter referierte. Der Redner führte aus, daß es selbstverständlich die Pflicht des Staates sei, seine Bestrebungen darauf zu richten, daß Arbeit für die Arbeitslosen beschafft wird. Er sollte dann die Arbeitsbeschaffungsprobleme der Arbeiter und Arbeiterinnen, die ein besonderes Programm aufgestellt hätten, um die Wirtschaft in etwa wieder

anzukurbeln. Auch der preussische Staat sei mit Vorschlägen gekommen. Sie gehen dahin, ein 9tes Schuljahr einzuführen und die Arbeitszeit auf 40 Stunden festzusetzen. Die Gewerkschaften aller Richtungen vertreten und fordern ihrerseits die Einführung der 40 Stundenwoche. Sie fordern weiter die Heruntersetzung der Preise. Alle diese Maßnahmen würden dazu beitragen, Arbeit zu beschaffen. In der Wirtschaft seien ungeheure Zustände vorhanden, da sei es die Pflicht der Regierung, gegen die Kartelle vorzugehen. Ein Eisenmagnet habe heute mehr zu sagen, als wie in der Vorkriegszeit ein Fürst. Um 10 Prozent habe man in der Eisenindustrie die Löhne gesenkt, während die Preise nur um 3 Prozent heruntergesetzt worden wären. So geht es auf der ganzen Linie. Dabei sei unsere Handelsbilanz intakt, stehe doch die deutsche Einfuhr um 2 Prozent höher als die englische Einfuhr. Die Kapitalnot der deutschen Wirtschaft sei darauf zurückzuführen, daß die Unternehmer Milliarden ins Ausland verschoben hätten. Die Schweiz schwimme sozusagen in Gold. Der Redner bringt dann noch interessante Bilder von der Arbeitslosigkeit in Amerika. Zum Schluß sagt der Redner, daß es nicht so aussehe, als wenn gar nichts getan würde und fordert die Anwesenden auf, fest in der Organisation zusammenzuhalten und die Bestrebungen der Gewerkschaften zu unterstützen. Die Arbeitslosenversammlung findet am Montag, dem 23. Februar um 17 Uhr im Kaufmannsheim statt.

Referentin: Fräulein Krause, Stadtverordnete.

Dortmund. Am 25. Januar 1931 hatten sich in Dortmund die Vertreter der einzelnen Gewerkschaften zusammen gefunden. Allseitig wurde die notwendige Gemeinheitsarbeit innerhalb des Ortsverbandes anerkannt. Insbesondere wurde betont, daß wir uns gegenüber den anderen Gewerkschaftsrichtungen, sowie gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit nur durch den Ortsverband durchsetzen können. Die vorgenommenen Vorstandswahl ergibt folgendes Ergebnis: Vorsitzender: Kollege Reuter (Metallarbeiter Hörde), Kassierer: Kollege Arenz (Metallarbeiter Dortmund), Schriftführer: Kollege Kirchheim (Bergarbeiter Dortmund), Beisitzer: Kollege Weiß (Bund deutscher Brauer Dortmund), Beisitzer: Kollege Bonhede (Holzarbeiter Dortmund). Die Beiträge wurden auf 5 Pfennig pro Mitglied und Quartal festgesetzt. Mit Befriedigung wurde von der erfolgten Gründung der Jugendgruppe Kenntnis genommen. Eine Reihe wertvoller Anregungen wurden gegeben, um die Ortsverbandsaktivität zu beleben.

Insbesondere wurde betont, daß immer wieder in den Mitgliederversammlungen darauf hingewiesen werden soll, daß die Angehörigen unserer Mitglieder nicht in gewerkschaftliche und religiösneutrale Organisationen, die im Ortsverband oder im Gewerkschaftsring zusammenschlossen sind.

Unsere Büros in Dortmund, Zimmerstr. 101½ und in Hörde, Hermannstraße 74 sind gerne zu entsprechenden Auskünften bereit.

Ebenfalls stehen die Büros den Kollegen zu Auskünften in Rechtsfragen, Arbeitsrecht und Sozialversicherung, sowie zur Anfertigung von Schriftsätzen jederzeit zur Verfügung.

Zum Schluß wies der Vorsitzende noch darauf hin, daß in Dortmund auch der Gewerkschaftsring zu neuer Tätigkeit aufgebaut sei. Der Ortsverband gehöre korporativ dem Ring an. Die Beitragszahlung erfolge durch den Ortsverband.

Zum 1. Vorsitzenden der Ringortsgruppe sei der Kollege Arenz gewählt worden.

Von unserer gemeinsamen Arbeit erwarten wir eine Belebung unseres gesamten Organisationslebens.

Schwelm. In der am 18. Januar stattgefundenen Versammlung, die von unseren und von den Kollegen der Metallarbeiter gut besucht war, hielt unser Bezirksleiter Kollege Renner einen Vortrag über: „Die Stellung der Gewerkschaften, insbesondere des Gewerbevereins, zur gegenwärtigen wirtschaftlichen Notlage.“ Der Referent behandelte in seinem Vortrage die Gegenwartsfrage und Probleme, die in vielen zu wünschen übrig lassen und die manchmal Auswüchse zeigen, die man durchaus nicht gut heißen kann. Er zeichnete Wege und Ziele, die gegangen und erreicht werden müssen, die eine wirtschaftliche und kulturelle Hebung und Besserstellung der Arbeiterschaft bringen und gewährleisten sollen. Aber auch die Abwege und begangenen Fehler legte der Referent bloß und zeigte in seinem Vortrag, daß in der heutigen Zeit der wirtschaftlichen, politischen und geistigen Umwälzung Irrwege und Wirrnisse an der Tagesordnung sind. Die Führer müssen in solcher Zeit klaren Blick behalten, scharf und gut beobachten, um ihre Maßnahmen treffen zu können. Die gesunde Vernunft wird dann auch Wege zeigen, die zu einem Neubau auf solider Grundlage führen. Die Gewerkschaften seien immer ein Schutzwall und Bollwerk gegen jede Willkür gewesen, und die organisierte Arbeiterschaft wird dafür sorgen, daß trotz aller Wirrnisse der Zeit und trotz bitterster Not ihre erkämpften Rechte nicht geschmälert werden. — Der sehr interessante Vortrag löste eine sehr rego Diskussion aus. Nicht alle Kollegen waren mit den vorgezeichneten Wegen einverstanden; es geht ihnen zu langsam. Man soll nicht alles und immer wieder alles auf die wirtschaftlich schwächsten Schultern laden, sondern dahin gehen, wo zu holen ist. Das Kartell- und Syndikatswesen, oder besser Umwesen gesagt, muß wesentlich scharfer angefaßt werden. Vor allen Dingen wurde verlangt, daß man dem staatlichen Lohnabbau

Diktat ganz energisch einen Damm entgegengelehrt; denn jeder gesunde Menschenverstand muß anerkennen, daß man damit keinen Preisabbau erreichen kann. Mit dem ganzen deutschen Verwaltungsluxus muß radikal aufgeräumt werden, damit Ordnung im Hause wird. An der Spitze muß angefangen werden. Das Sparprogramm und die Preis-senkungsaktion der Reichsregierung verraten nur allzu sehr ihre Entstehung am grünen Tisch der Bureaucratie und kann deshalb keinen Erfolg haben. In den oberen Regionen, wo die Milliarde offenbar zum allein maßgebenden Zahlenbegriff geworden ist, vergißt man, daß auch für einen Staatshaushalt das gleiche Gesetz gilt, wie für einen soliden Privathaushalt. Keine Ausgabe ohne Deckung und Anpassung der Lebenshaltung an die gesicherten Einnahmen. In dieser Beziehung haben auch die Gewerkschaften noch manches zu lernen und durch Verwaltungsvereinfachung im Interesse der Gesamtbewegung auszuwerten. In diesem Rahmen bewegte sich die Aussprache und wurde eine dementsprechende, unten liegende, Entschließung einstimmig angenommen und an den Zentralvorstand der deutschen Gewerkschaften gesandt.

Die Versammlung wurde mit dem Hinweis geschlossen, trenn zur Organisation zu halten und für deren Erhaltung zu sorgen; und vor allen Dingen die fest gesetzten Versammlungen regelmäßig zu besuchen. Gegenseitige Aussprache und Mitteilung ist heute mehr denn je notwendig. Unsere nächste Versammlung findet am Sonntag, den 1. März im Vereinslokal morgens 11 Uhr statt und weiterhin jeden 1. Sonntag im Monat zur selben Zeit. Ausnahmen werden besonders bekannt gemacht.

Entschließung.

Die heutige Mitgliederversammlung vom Ortsverein der Holz- und Metallarbeiter, an der unser Bezirksleiter Kollege Reimer teilnahm, unterbreitet dem Zentralvorstand der deutschen Gewerkschaften folgende einstimmig angenommene Entschließung zur geistl. Bearbeitung.

In erster Linie sieht sich die Versammlung veranlaßt, die Zentralleitung auf die immer größer werdende Erregung in der Arbeiterkassette erneut aufmerksam zu machen. Diese Erregung und Erbitterung hat ihren Grund in der immer größeren Verelendung der Massen; hervorgerufen durch unsoziale Maßnahmen, durch ungerechte Lastenverteilung und durch ein staatliches Lohnabbau-Diktat, dem ein wirklicher Preisabbau überhaupt nicht folgte.

Die Versammlung beauftragt die Zentralleitung der deutschen Gewerkschaften, ihre ganze Kraft dahin zu verwenden, daß

1. dem staatlichen Lohnabbau-Diktat Einhalt zu bieten;
2. daß der Weg zu einem wirklichen Preisabbau durch radikale Maßnahmen freigelegt wird;
3. ein radikaler Sparwille durchgesetzt wird, der vor allen Dingen mit dem deutschen Verwaltungsluxus aufräumt;
4. daß den Wünschen und Forderungen der Spitzengewerkschaften zur Behebung der Wirtschaftsnote und der Arbeitslosigkeit Rechnung getragen und Entgegenkommen gezeigt wird.

Derartige Maßnahmen, die eine Reichs- und Verwaltungsreform und eine zweckmäßige Zusammenlegung von Behörden in sich bergen, und ein neben- und gegeneinander regieren und verwalten vermeiden werden, würden wirkliche und natürliche Ersparnisse bringen und vom Volke verstanden und gebilligt werden.

Aber ein schematischer Lohnabbau mit Staatskommissaren und Notverordnungen, denen kein Preisabbau folgen kann, hervorgerufen durch weitere steuerliche Wirtschaftsbelaugungen, lähmen nur die Wirtschaft und die Kaufkraft der Massen und schaffen nur Erbitterung, die durch ungleiche Lastenverteilung nur noch erregtere Formen annimmt.

Wenn die Zentralleitung der deutschen Gewerkschaften und mit ihr alle Gewerkschaften noch weiterhin auf das Vertrauen der Arbeiterschaft rechnen wollen, dann ist es Zeit, daß obige Forderungen mit Nachdruck vertreten werden und selbst vor Anwendung der äußersten gewerkschaftlichen Mittel nicht zurückgeschreckt werden darf.

Desgleichen empfehlen wir unserem Zentralvorstand sich einmal mit der Einheitsorganisation innerhalb der Hirsch-Dunderschen Richtung ernsthaft zu befassen. Die Versammlung sieht in einer zweckmäßigen Zusammenfassung der Berufsgewerkschaften eine Verbilligung der Verwaltung und eine Erhöhung der Leistungen; gleichzeitig eine aktivere Agitation. Jedoch ist bei solchen Maßnahmen und Beratungen der persönliche Führer-Ehrgeiz zurückzustellen, damit wirklich Positives im Interesse der Kollegen geleistet wird.

Stelp. Die Stadt des Stolper „Jungchen“, (Käseforte), besitzt den zweifelhaften Ruhm, bei 45 000 Einwohnern, im Holzgewerbe Löhne zu zahlen, die man sonst nur in ganz kleinen Orten zählt. Einem Tarifkomitee für Lohn- wie auch Arbeitsbedingungen, wollen sich diese Herren, organisiert im Ostpreussischen Arbeitgeberverband, überhaupt nicht beugen. Es bestehen hier einige größere Tischereien; anscheinend geht es den Inhabern sehr gut. Ein Beleg nach dem andern wird erworben. Während ihre Arbeiter, sich kaum das notwendige leisten können. Verhandelt man mit den Herren, so verdienen sie nichts und müssen immer bares Geld aufsetzen, um zur die Arbeiter zu beschäftigen.

Den vereinigten Kräften der Arbeitnehmer war es gelungen, durch Schiedsgericht und Verbindlichkeitsklärung

einen Lohn- wie auch Mantelvertrag zu bekommen. Mit dem Reichs- oder einem Bezirksrat hatte dieser Tarif wenig Ähnlichkeit. Aber es war doch immerhin etwas. Dennoch mußten von dem Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht erst um die Auslegung einzelner Worte große Prozesse geführt werden.

Am 1. September vorigen Jahres sollte der Lohn in der Spitze auf 90 Pfg. pro Stunde erhöht werden. Kein Arbeitgeber kümmerte sich um diese Erhöhung. Es wurde ruhig der alte Lohn von 88 Pfg. in der Spitze herunter bis 46 Pfg. weiter gezahlt. Alles protestieren und verhandeln nützte nichts. Am 31. 12. 1931 ließ der Lohnrat ab Einige Wochen früher kam schon die Kündigung des Lohnratens. Kurz vor Ablauf setzte der Arbeitgeberverband eine Verhandlung an. Es wurde den Arbeiterorganisationen die Frage vorgelegt, ob sie in einen generellen Lohnabbau willigen würden. Als dieses verneint wurde, weil der Lohn schon so niedrig sei und man laut Tarif doch schon eigenmächtig einen Lohnabbau vorgenommen hatte, wurde die Verhandlung als gescheitert geschlossen. Am 20. Dezember 1930 wurden die Betriebe teilweise geschlossen und Bekanntmachungen angeschlagen, folgenden Inhalts: Im neuen Jahre würde nur zu einem abgebotenen Lohn von 80 Pfg. pro Stunde in der Spitze, bei den übrigen Gruppen dementsprechend, der Betrieb weiter arbeiten. Ein Arbeitgeber überreichte seinen Arbeitern die Bekanntmachung mit den Worten: „Hier haben Sie Ihr Weihnachtsgeschenk“. Die Handlungsweise der Arbeitgeber erregte große Aufregung unter den Kollegen. Es bedurfte die Einsetzung der ganzen Kraft der einschlägigen Kollegen, daß es nicht zum Neubersten gekommen ist.

Die Kollegen, die in den geschlossenen Betrieben gearbeitet hatten, meldeten sich selbstverständlich arbeitslos. Einstimmiger Beschluß aller Kollegen verurteilte scharf das Vorgehen der Arbeitgeber und weigerte sich nach Neujahr die Arbeit zu den abgebotenen Löhnen aufzunehmen. Nun setzte das bekannte Drohmittel der Arbeitgeber gegenüber den Kollegen ein. In dem einen Betriebe haben sich Gleichgestellte zusammengesunden und arbeiteten nach dem Willen der Arbeitgeber. Damit diese Garde geschäftig ist, werden sie täglich von und zur Arbeit unter Polizeibewachung geführt. Für die Betriebe, welche nicht geschlossen hatten und die Kollegen sich nicht arbeitslos melden konnten, mußte natürlich die erhöhte Unterstützung gezahlt werden. Trotzdem wir auch hier der Meinung sind, daß laut § 90 des Arbeitslosengesetzes keiner unter dem ortsüblichen Tagelohn arbeiten braucht, sondern die Arbeitslosenunterstützung erhalten muß. Der bisherige Tariflohn ist eben der ortsübliche Tagelohn. Das Arbeitsamt stolzt in beiden Fällen anderer Ansicht und muß die Spruchkammer darüber entscheiden. Nicht genug kann es verurteilt werden, daß das Wohlfahrtsamt die Wohlfahrtsempfänger einfach zur Arbeit kommandiert. Bei Weigerung wird die Unterstützung entzogen.

Aus wirtschaftlichen Gründen hat sich der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses Kösslin veranlaßt gesehen, beide Parteien zu einer Verhandlung zu laden. Aber die Arbeitgeber waren zu nichts zu bewegen, trotzdem sie zugaben mußten, daß die Preise der täglichen Bedarfsartikel doch ja gar nicht gefallen sind. Sie erklärten einfach, den Lohn von 88 Pfg. nicht mehr zahlen zu können. Die Abnehmer der Produkte, hätten mitgeteilt, wenn die Preise nicht 40 Prozent gesenkt würden, könnten sie keine Möbel mehr annehmen. Als dieses Preisangebot bezweifelt wurde, waren die Herren Arbeitgeber sehr aufgeregt darüber. Leider verlief auch diese Verhandlung resultatlos und mußte abgebrochen werden, weil keine Einigung und auch kein Schiedspruch zustande kam.

Der Lohnabbaurummel hat schon an verschiedenen Orten die schönsten Blüten gezeigt. Da kann ja der ostpreussische Arbeitgeberverband nicht stillschweigend dabei stehen. Sonst hätte er ja seinen Zweck verfehlt. Es muß dann schon ganze Arbeit gemacht werden. Mit ein paar Pfennigen lohnt es nicht. Es müssen schon 10 und darüber sein. Bei der großen Arbeitslosigkeit, die überall herrscht, glauben die Herren sehr leicht, den Arbeitern ihren Willen aufzuzwingen. Vielleicht käuschen sie sich auch. Wahrscheinlich werden sie später das ernten, was sie jetzt gesät haben.

An alle Kollegen ergeht der Ruf, die Stolper Kollegen in ihrem schweren Kampfe zu unterstützen. Nicht theoretisch sondern auch praktisch. Dieses geschieht auch dadurch, daß jedes Mitglied bemüht ist, daß auch der letzte Kollege im Holzgewerbe aufgeklärt und dem Gewerkschaften zugeführt wird. Damit es keinen Außensteiter mehr gibt.

Ulm. Der Ortsverein hielt am Samstag, dem 10. Januar 1931 seine Generalversammlung ab, im Lokal zum „Raiskeller“. Vorsitzender Kollege Braig eröffnet die Versammlung mit der Begrüßung der erschienenen Kollegen und des Bezirksleiters Kollegen Klopfer und gibt die Tagesordnung bekannt. Der Vorsitzende gibt den Jahresbericht und führt den Kollegen die Arbeit, die im vergangenen Jahre geleistet wurde und die Notwendigkeit der Organisation vor Augen, die gerade in der heutigen Zeit mehr gegeben ist, denn je.

Der Kassierer, Kollege Frisch, erstattet den Kassenbericht, welcher den Kollegen beweist, mit welcher Hülfe von Arbeit heute dieses Amt bekleidet ist, und ermahnt die Kollegen zu pünktlicher Beitragszahlung und Treue zur Organisation, die in der Hauptsache in der pünktlichen

Beitragszahlung liegt und die Schlagkraft der Organisation hebt. Der Kassenbestand der Lokalkasse ist ein sehr zufriedenlicher, der auf die geordnete Führung äußerster Sparsamkeit zurückzuführen ist. Zu Weihnachten konnte den ausgereizten Kollegen eine Wochenunterstützung gewährt werden. Bei Punkt Neuwahl wurde der gesamte Vorstand wiedergewählt. Als erfreulich ist zu verzeichnen, daß als Schriftführer ein junger Kollege gewählt wurde, der ein eifriger Mitarbeiter ist.

Der Vorsitzende dankt den Kollegen für das Vertrauen und die Mitarbeit, die auch im neuen Jahre die gleiche sein möge.

Kollege Klopfer gibt einen Bericht über den heutigen Stand der Lohnbewegung und den bevorstehenden Kampf in der Holzindustrie. Nachdem die Verhandlungen bisher zu keinem Ergebnis führten, gehen die Unternehmer dazu über, den Lohn diktatorisch abzubauen, was allgemein den Unwillen der Kollegen hervorrief. Der örtl. Arbeitgeberverband ist aus dem Zentr. Arbeitgeberverband ausgeschieden und will nun nach eigener Taktik Lohnabbau und Tarifvertrag abschließen. An dem geschlossenen Willen der Kollegen muß das Anstreben der Arbeitgeber, einen 15 prozentigen Lohnabbau durchzuführen, scheitern. Die Frage des Lohnabbaues rief eine lebhafteste Debatte hervor, die bewies, daß die Kollegen nicht gewillt sind, das Diktat der Unternehmer kampflos hinzunehmen. Der Vorsitzende schließt die gutverlaufene Versammlung mit dem Appell an die Kollegen zur regeren Mitarbeit und Agitation.

Weißhörn. Der Ortsverein hielt am Sonntag, dem 11. Januar 1931 im Lokal zum „Lamm“ seine Generalversammlung ab. Vorsitzender Kollege Ruesch eröffnet die Versammlung und begrüßt den Bezirksleiter Klopfer von Ulm, sowie sämtliche anwesenden Kollegen und gibt die sehr reichhaltige Tagesordnung bekannt.

Nach Verlesung des Protokolls erstattet der Vorsitzende den Tätigkeitsbericht, wobei er die abgehaltenen Versammlungen und Veranstaltungen, besonders die schön verlaufene Weihnachtsfeier am 25. Dezember 1930 allen nochmals in Erinnerung brachte. Anschließend gab der Kassierer den Kassen- und Jahresbericht. In ersterem gab er den Kollegen einen Überblick von den Einnahmen und Ausgaben und besonders von der Höhe der ausbezahlten Unterstützungen, wies gleichzeitig die Kollegen darauf hin, daß die Ausgereizten den Verwaltungskostenbeitrag laufend bezahlen sollen und sich dadurch die alten Rechte erhalten. In letzterem führte er den Kollegen den Wert der Organisation und gerade in der heutigen Zeit vor Augen und forderte die Kollegen auf zu reger Mitarbeit und Werbung neuer Mitglieder.

In Punkt Neuwahl wurde der gesamte Vorstand wieder gewählt. Der Vorsitzende dankte den Kollegen für das dem Vorstand entgegengebrachte Vertrauen, das durch rege Mitarbeit zum Aufstieg unserer Bewegung führe.

Zu Punkt 4 hielt der Bezirksleiter Kollege Klopfer einen Vortrag über „Die Notverordnungen und ihre Auswirkungen“. In seinen Ausführungen führte Redner an, daß durch die Notverordnung die Arbeiter immer noch mehr belastet werden, während die hohen Gehalts- und Pensionsempfänger verschont bleiben.

Besonders schwer wirkt sich die Notverordnung bei dem Bezug der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung aus. Es sind Fälle zu verzeichnen, wo Familienväter in der Woche 2,30 Mark und noch weniger an Krisenunterstützung erhalten. Es gilt alle Kräfte anzuspannen, um diesen Mißstand zu beseitigen. Redner führt Fälle an, wo es ihm bereits gelungen ist, die größten Härten zu beseitigen und den Kollegen zu ihrem Recht und zur Unterstützung zu verhelfen.

Kollege Klopfer gibt noch einen Bericht über die in letzter Zeit stattgefundenen Lohn- und Tarifverhandlungen und weist die Kollegen ganz besonders auf den bevorstehenden Kampf in der deutschen Holzindustrie hin. Die Arbeitgeber versuchen allerorts, nachdem bis heute eine Parität nicht gelungen ist, die Löhne diktatorisch abzubauen. Die Frage des Lohnabbaues zog eine sehr lebhafteste Aussprache nach sich.

In seinem Schlußwort beantwortete Kollege Klopfer die gestellten Anfragen und ermahnte die Kollegen zu reger Mitarbeit und Treue zur Organisation.

Vorsitzender Kollege Ruesch konnte hierauf die sehr gut besuchte und gut verlaufene Generalversammlung schließen, mit dem Appell an die Kollegen: Auf zu neuer Arbeit und Stärkung unserer Reihen.

Buch verloren.

Das Mitgliedsbuch Nr. 3321 Otto Schürdt, Leipzig ist verloren gegangen.

Unterstützung ist auf dies Buch nicht zu zahlen.

Der Hauptvorstand.

Hobelbänke 70 RM.

2 m lg., kompl., Stahlsp., Ia Qualität, Blatt beste ged. Rotb. Preisliste gratis. Karl Kamisch, Pirna, Artilleriekaserne 6

Sprechmaschinen-Laufwerke

nur Qualität.

M. Hopp, Hanau a. Main, Huttenstraße 3